

Erläuterungen zur Miete im Veranstaltungszentrum Die Turnhalle

Der Turnverein möchte Ihnen als Mieter bei einem möglichst reibungslosen Ablauf Ihrer Veranstaltung behilflich sein. Deshalb bitten wir Sie, dieses Merkblatt vorab aufmerksam zu lesen. Es hält alle notwendigen Informationen für Sie bereit.

1 Wichtige Unterlagen

Der Turnverein versorgt Sie mit folgenden Unterlagen:

- Antragsformular für eine Veranstalterhaftpflichtversicherung (obligatorisch).
- Veranstaltungsanzeige an die Stadtgemeinde Perg (vorausgefüllt, bei Bedarf).
- Hallen-Einrichtungspläne für verschiedene Veranstaltungstypen (bei Bedarf).
- Arbeitsunterlage zur Reinigung nach Veranstaltungen (obligatorisch).

2 Wichtige Adressen

Versicherungsagentur Wimmer-Dirnberger GmbH: Michael Wimmer, Tel. 0676-6375700,
Mail: michael.wimmer@allianz.at.

Security Dienst MFK-Linz: Gerald Winklehner, Tel. 0664-3547059,
(notwendig bei bestimmten Veranstaltungen) Mail: gerald.w@mfk-linz.at.

3 Zusätzliche Informationen zur Preisliste

- Die angegebenen Mietpreise verstehen sich für die jeweilige Halle und dazugehörige Nebenräume (Vorräume, Garderoben und Toiletten), für die Halle 1 auch inklusive Foyer, Garderobe, Anbau Ost, Galerie, Bühne mit Bühnengarderobe sowie das dazugehörige bewegliche Mobiliar (z.B. Tische und Stühle).
- Die Mietpreise enthalten die Betriebskosten für Strom, Wasser und öffentliche Hausbesitzerabgaben, im Winter auch für Heizung, aber NICHT für Müllentsorgung.
- Die Mietpreise enthalten NICHT die Kosten für anfallende Dienstleistungen wie z.B. Auf- und Abbau, zusätzliche Dekorationen, Tischwäsche, Reinigungsarbeiten, Bereitschafts- oder Garderobendienst (siehe hierzu Kapitel 4 Punkt 8).
- Die angegebenen Mietzeiten sind „Maximalzeiten“ und definieren die Zeitpunkte für Übergabe und Rücknahme der gemieteten Räume. WICHTIG: Der Zeitaufwand für Aufbau, Abbau und Reinigung liegt innerhalb der Mietzeiten. Eine stundenweise Verlängerung kann im Einzelfall vereinbart werden.

4 Reservierung und Buchung

- Die Ansprechpartner des Turnvereins sind in der Preisliste ersichtlich. Eine Reservierung ist beliebig in die Zukunft möglich unter Angabe der benötigten Räumlichkeiten und der Mietzeiten.
- Ihre Reservierung wird spätestens 3 Monate vor dem geplanten Veranstaltungsdatum zu einer verbindlichen Buchung, wenn sie nicht zuvor storniert wird.
- Für jede Buchung wird ein MIETVERTRAG zwischen Ihnen und dem Turnverein geschlossen, der spätestens 4 Wochen vor dem Veranstaltungsdatum zu errichten ist. Wesentliche Punkte des Mietvertrags finden Sie weiter unten in Kapitel 7. Wir möchten Sie bitten, den Mietvertrag unbedingt vorher genau durchzulesen, um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden.
- Eine gastronomische Betreuung sowie eventuell durchzuführende Dienstleistungen vereinbaren Sie bitte gesondert mit dem Pächter des Gastronomiebetriebs, Herrn Andreas Burghofer.

5 Übernahme und Rückgabe der gemieteten Räumlichkeiten

- 9) Sie übernehmen die gemieteten Räumlichkeiten zum jeweiligen Mietbeginn laut Mietvertrag. Bei bestimmten Veranstaltungen sowie neuen Mietern kann der Turnverein die Übernahme in Form einer gemeinsamen BEGEHUNG zu einem abgestimmten Termin durchführen.
- 10) Die Rückgabe erfolgt zum jeweiligen Mietende laut Mietvertrag. Auch hier kann wieder eine gemeinsame BEGEHUNG zu einem gemeinsamen Termin (wie bei der Übernahme) stattfinden.
- 11) Vor der Rückgabe ist der ursprüngliche Zustand der Räumlichkeiten wiederherzustellen. Dies betrifft vor allem:
 - eine entsprechende Reinigung und Müllentsorgung.
 - die ordnungsgemäße Unterbringung des benutzten beweglichen Inventars.
 - die Entfernung aller Ihnen gehörenden Gegenstände.

Wir müssen Sie bitten, die Räumlichkeiten in einem Zustand zu verlassen, wie Sie sie selbst vorfinden wollen. Sollten Sie hierfür einen Dienstleister beauftragen, bleibt diese Verantwortung trotzdem bei Ihnen. Damit alles richtiggemacht wird, stellt der Turnverein entsprechende Arbeitsunterlagen zur Verfügung, die zu verwenden sind.

Für die Müllentsorgung dürfen die Mülltonnen des Turnvereins nicht verwendet werden.

- 12) Falls Schäden während Ihrer Veranstaltung entstanden sind, müssen Sie rechtzeitig vor der nächsten Veranstaltung für deren Beseitigung sorgen. Ist irgendetwas sonst nicht in ordnungsgemäßem Zustand, wird der Turnverein Sie zur Nachbesserung auffordern.

6 Gesetzliche Bestimmungen und Veranstaltungssicherheit

- 13) **Veranstaltungsanzeige:** Eine öffentliche Veranstaltung müssen Sie beim Stadtamt Perg rechtzeitig anzeigen. Hierzu stellt der Turnverein gerne ein bereits vorausgefülltes Formular zur Verfügung. Die Gemeinde erteilt daraufhin eine VERANSTALTUNGSBEWILLIGUNG, deren Vorgaben einzuhalten sind.
- 14) **Besucheranzahl:** Die maximal zulässigen Zahlen entnehmen Sie bitte der Preisliste. Falls die Gemeinde davon abweichende Zahlen anordnet, so gelten diese.
- 15) **Ordnerdienst:** Grundsätzlich gilt: 1 Ordner je 100 Besucher, sofern die Gemeinde nichts anderes festlegt. Bei bestimmten Veranstaltungen ist gemäß Mietvertrag der obengenannte Security-Dienst durch Sie zu beauftragen.
- 16) **Veranstaltungssicherheit:** Gemäß den Bestimmungen des OÖ Veranstaltungssicherheitsgesetzes und der zugehörigen Verordnung trägt der von Ihnen zu benennende Veranstaltungsleiter die Verantwortung für deren Einhaltung. Bitte beachten Sie, dass
 - Feuerwehr und Ersthelfer organisiert sind.
 - die verwendeten Notausgänge innen und außen immer frei bleiben.
 - die Fluchtwege nicht durch Mobiliar oder Gegenstände verstellt sind.
 - die Notausgänge außen durch Halteverbotstafeln bzw. Absperrungen gesichert sind.

Der Turnverein hält auf Anfrage Einrichtungspläne bereit, in denen die gesetzlichen Vorgaben berücksichtigt sind.

7 Was ist im Mietvertrag noch wichtig?

- 17) **Versicherung:** Der Mietvertrag regelt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche auch Schäden an den gemieteten Räumlichkeiten einschließt.
- 18) **Rücktrittsrecht des Turnvereins:** Unter bestimmten außergewöhnlichen Umständen steht dem Turnverein ein Rücktrittsrecht zu. Dazu gehören zum Beispiel Ereignisse höherer Gewalt, zu erwartende Störung der öffentlichen Ordnung, Nichterteilung einer Bewilligung, nicht zumutbare Auflagen. **WICHTIG:** In einem solchen Fall ist ein Schadenersatz für Sie ausgeschlossen.
- 19) **Haftung:** Der Turnverein kann keine Haftung übernehmen. Die Haftung für alle Ereignisse rund um Ihre Veranstaltung, auch für die Nichteinhaltung von Bestimmungen und Auflagen sowie für Schäden Dritter liegt bei Ihnen.